

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.11.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:03 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

bis Top 17

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

für M. Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 01.11.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 629/2017
7. Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 644/2017
8. 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)	BV 638/2017
9. 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde	BV 639/2017
10. Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen	BV 645/2017
11. Antrag auf Zuwendung "Herstellung Jugendclub Groß Schwarzlosen"	BV 631/2017
12. Antrag auf Zuwendung für eine betriebswirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Konzeption "Kulturhaus"	BV 633/2017
13. Antrag auf Zuwendung "Herstellung Spielplatz in der Ortschaft Stegelitz"	BV 634/2017
14. Antrag auf Zuwendung "Umgestaltung ehem. Gaststätte Demker zum DGH"	BV 635/2017
15. Antrag auf Zuwendung "Erneuerung Fußbodenbelag im DGH Scherneck"	BV 636/2017
16. Antrag auf Zuwendung "Dachrekonstruktion Neues Schloss"	BV 637/2017
17. Antrag auf Zuwendung "Sanierung Kapelle Briest"	BV 643/2017
18. Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Teil)	BV 632/2017
19. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte	BV 648/2017
20. Information des Ausschussvorsitzenden	
21. Anfragen und Anregungen	
31. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
32. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
33. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Der TOP 11 wird von der Tagesordnung genommen, da der Antrag im Sozialausschuss zurückgezogen wurde.

Herr Nagler sagt, dass die Unterlagen zu den TOP 3, 22 und 26 nicht fristgemäß, sondern erst am Samstag, zugegangen sind. Daher war eine Vorbereitung zu diesen Punkten nicht möglich und können aus seiner Sicht heute nicht behandelt werden. Nach einer kurzen Diskussion wird festgelegt, dass diese TOP heute nicht behandelt werden. Die geänderte TO (ohne TOP 3, 11, 22, 26) wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017

siehe TOP 2

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 629/2017

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV (siehe Begründung). Man hat von der Kommunalaufsicht die Auflage und vom SR den Auftrag erhalten, hier Rechtssicherheit zu schaffen und eine einheitliche Satzung zu erstellen. Aktuell hat man eine Artikelsatzung. Man hatte zu diesem Thema zwei sehr intensive Zusammenkünfte mit den Ortsbürgermeistern. Die BV wurde bereits in den Ortschaftsratsitzungen behandelt und liegt nun den Ausschüssen und dem SR vor.

Frau Wittke erläutert den vorliegenden Entwurf der Friedhofssatzung (wesentliche Änderungen und Ergänzungen). Wenn sich Änderungen aus den Beratungen der Ortschaftsräte und der Ausschüsse ergeben, werden sie im SR vorgelegt.

Frau Platte spricht den § 8 Abs. 2 an. Dort steht bis zu welchem Zeitpunkt die Bestattungen erfolgt sein müssen. Nach ihrer Meinung sind diese Zeiten nicht immer einhaltbar und man sollte aufnehmen „Ausnahmen sind auf Antrag möglich“. Weiterhin möchte sie wissen, warum bei Erwachsenen eine Ruhezeit von 30 Jahren vorgesehen ist.

Frau Wittke antwortet, dass man das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Grundlage genommen hat. Zu den Ruhezeiten sagt sie, dass sich diese nach der Bodenbeschaffenheit richten. Da es sich um eine einheitliche Satzung handelt, wurden die 30 Jahre genommen, weil es auch Ortschaften mit sehr feuchten Böden gibt, wo die Liegezeit immer schon 30 Jahre betrug.

Frau Platte weist beim § 11 darauf hin, dass man in Zukunft bei den Gräbern darauf achtet, dass sie überall die gleiche Größe haben. Sie hält die Ansätze in der Gebührensatzung falsch und in der Friedhofssatzung fehlen die Größen ganz. Hier ist auch eine Kontrolle durch die Verwaltung wichtig.

Herr Brohm sagt, dass man in den Ortsbürgermeisterrunden versucht hat zu besprechen, was Vorort gewünscht wird.

Frau Platte sagt, jetzt gehe es um eine Vereinheitlichung, ansonsten hätte man die Artikelsatzung lassen können.

Zur vorliegenden Satzung sagt sie zu § 19 Abs. 5 – Inschrift halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage, dass das in Grieben so nicht geht. Man hat einen Stein, dort stehen die Namen drauf, aber

kein Geburts- und Sterbedatum. Dieser ist demnächst voll, dann muss eine andere Lösung gefunden werden.

Herr Brohm weist zum wiederholten Mal auf die Einhaltung der Redezeit hin. Diese ist schon weit überschritten.

Frau Platte sagt, sie hätte aber noch einige Punkte anzusprechen. Es kann nicht sein, dass man diese BV durch die Ausschüsse peitscht. Sie hat versucht Gespräche in der Verwaltung zu führen, die Ortsbürgermeisterrunde kann man nicht als Grundlage nehmen, dort war nicht einmal die Hälfte der Ortsbürgermeister und geredet haben nur 3.

Herr Nagler stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass Frau Platte länger reden darf.

Herr Brohm lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 0 x Nein; 5 x Enthaltung

Frau Platte sagt, dass sie am Montag gemeinsam mit Herrn März einen Termin hierzu und zu den DGH in der Verwaltung habe.

Sie spricht noch die Themen Entfernung von Grabmalen, Pflege außerhalb der Grabstätten, besondere musikalische Darbietungen, vorzeitigen Nutzungsabbruch, alte Rechte an.

Herr Wegener findet die Hinweise von Frau Platte gut. Sie sollten von der Verwaltung aufgenommen werden. Eine jährliche Erhebung der Friedhofsgebühren empfindet er als schwierig. Er schlägt vor alle 3 – 5 Jahre zu erheben, wird in der Ortschaft Tangerhütte so gemacht. Dann kann man auch regelmäßig neu kalkulieren.

Die Grabgrößen sollten zukünftig eine einheitliche Größe betragen, das ist auch für die Steinmetze einfacher.

Frau Braun sagt, dass auch der OR Lüderitz und sie mit der vorliegenden Satzung nicht glücklich sind. Sie halten die Satzung für verwaltungstechnisch überzogen. Viele Dinge, die dort drin stehen, sind gar nicht kontrollierbar. Die Vorschläge von Frau Platte sollten von der Verwaltung überdacht werden.

Die Grabgrößen sollten vereinheitlicht werden und die Steinmetze müssen darüber informiert werden.

Der OR Lüderitz hat folgende Vorschläge:

- § 3, Abs. 4 sollte ersatzlos gestrichen werden
- § 6, Abs. 2 „Kinder unter 14 Jahre“ sollte in „unter 10“ geändert werden
- § 7, Abs. 1 Eingriff in persönliche Rechte, man kann auch 3. (Nachbarn, Freunde) beauftragen und braucht keinen Dienstleistungsunternehmen – „oder durch 3.“ sollte mit aufgenommen werden

Herr Nagler ist der Auffassung, dass bei solchen komplexen Themen die SR besser, auch über Änderungsvorschläge, informiert werden müssen. Man sollte dann auch 2 Sitzungsfolgen einplanen oder die Vorschläge müssen in der Verwaltung gesammelt und den SR'en vorgelegt werden.

Herr Brohm antwortet, dass Herr Nagler da völlig Recht habe. Die Friedhofssatzung wurde zunächst mit den OBM besprochen, dann ist es in die Sitzungsfolge gekommen. Ziel ist es zum SR die Änderungen vorzulegen.

Herr Borstell sagt, dass schon immer ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren gefordert war. In Tangerhütte hat man versucht, dies einzuhalten, wenn auch die kalkulatorischen Kosten nicht immer so eingeflossen sind.

Frau Braun stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** – Vertagung, im SR (08.11.2017) nicht beschließen, im HA (04.12.2017) besprechen und dann im SR (13.12.2017) beschließen.

Herr Brohm lässt über diesen **Antrag – Vertagung** – abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 644/2017

Herr Brohm gibt Informationen zur vorliegenden BV (siehe Begründung) und übergibt dann das Wort an **Frau Wittke**. Sie erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Herangehensweise an die Kalkulation. Grundlage war, alle kommunalen Friedhöfe als einen Friedhof zu betrachten.

Alle kommunal verwalteten Friedhöfe wurden gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern angesehen. Auf den einzelnen Friedhöfen gibt es sehr große Unterschiede (erläutert die einzelnen Grabarten, Grabgrößen).

Herr Brohm ergänzt die Ausführungen. Grundlage für die Kalkulation (Vorgabe lt. Kommunalen Abgabegesetz) waren alle Kosten der letzten 3 Jahre. Friedhof läuft unter kostendeckende Einrichtungen, d. h. damit darf kein Gewinn mit erzielt werden, aber es müssen auch alle Kosten erfasst werden. Er erläutert die Vorgehensweise bei der Berechnung der einzelnen Grabarten. Die Belastung für den Bürger muss tragbar sein und beträgt anteilig 60 – 75% an den Kosten. Jetzt liegt der Entwurf der Gebührensatzung vor, wurde bereits mit den OBM, den Ortschaftsräten sowie im BA. diskutiert. Es ist ein erster Einstieg. In 3 Jahren muss neu kalkuliert werden. Bis dahin ist es das Ziel eine Vereinheitlichung (gleiche Leistung auf allen Friedhöfen anbieten zu können) zu erreichen.

Im Anschluss beantwortet er die aufgetretenen Fragen von **Herrn Borstell** (Kostendeckung 60 %; Urnenwahlgrabstätten), **Frau Platte** (Urnenwahlgrabstätten – 4 verschiedene mit 3 Urnen, für Zukunft gleiche Größe und Preise), **Frau Braun** (Zusammenfassung Urnenwahlgräber; gleiche Größe, gleiche Preise), Herr Wegener (Liegezeiten – 20 Jahre pflegen und weitere 10 Jahre nicht belegen)

Frau Braun stellt einen **Geschäftsordnungsantrag – Ende der Rednerliste, Vertagung und Überarbeitung.**

Herr Brohm lässt über den **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) DS-Nr.: BV 638/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Im Mai hat man in einer MV Änderungen vorgelegt. Jetzt hat man die Sache mit dem Freibord noch einmal konkretisiert. Im § 3, Abs. 3 (4) wird eingefügt - Freibord bis zu einem Meter.

Herr Nagler spricht sich gegen einen Freibord aus. Er ist nicht überall realisierbar, es ist nicht zu kontrollieren und damit macht man sich nur angreifbar. Die Gelder, die eingenommen werden würden, sind überschaubar und die jetzige Satzung wurde angenommen.

Er stellt einen **Änderungsantrag** – Streichung dieses Passus (Freibord) und es so zu lassen, wie es in der alten Satzung steht.

Herr Brohm lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 1 x Ja; 5 x Nein; 4 x Enthaltung

Herr Borstell sagt, dass er im OR Tangerhütte den Vorschlag zur Änderung der Formulierung eingebracht habe. „Warenträger, Werbeaufsteller (Kundenstopper) und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines Freibordes von bis zu 1m unter der Bedingung, dass mindestens 1.20 m Gehwegbreite verbleibt“. Er glaubt, dass dies eine gute Sache sei und den Gewerbetreibenden auch entgegen komme. Im BA habe man für diesen Passus gestimmt.

Herr Brohm stellt den **Änderungsantrag** der Verwaltung und des OR Tangerhütte, die Aufnahme „ Freibord bis max. 1 Meter, wenn mindestens 1,20 m Gehweg verbleibt...“) zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 2 x Nein; 3 x Enthaltung

Danach stellt er die **BV 638/2017 mit der Änderung**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderung zur Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 1 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 9 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde DS-Nr.: BV 639/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob es Redebedarf gebe.

Herr Wegener sieht bei dieser Änderung Schwierigkeiten mit den m² Preisen. Er weiß, dass es in anderen Gemeinden nicht nach m² sondern nach Frontmetern geht. Er ist der Meinung, dass die

vorliegende Gebührenordnung umgearbeitet werden sollte. Es ist zu schwierig m² Preise nachzuziehen und zu berechnen. Nach seiner Meinung wird dies auch für die Unternehmer zu teuer.

Herr Brohm sagt hierzu, dass man dann immer darüber streiten würde, was Frontmeter (wo ist auf einer Festwiese vorne) sind. Zu dem jetzt festgelegten Preis sagt er, dass man das, was jetzt schon bezahlt wurde (z.B. beim Parkfest), auf m² runtergerechnet habe, d.h. diese Preise werden jetzt schon bezahlt.

Herr Borstell berichtet aus dem OR. Dort gab es einen konkreten Vorschlag von Herrn Jacob. Zur Plakatierung schlägt er 0,10 €/ Tag oder 3,00 €/ Monat vor. Diesen Vorschlag unterstützt auch der OR Tangerhütte. Zu den m² Preisen will Herr Jacob noch einen Vorschlag einbringen.

Frau Braun sagt im Namen des OR Lüderitz, dass man diese Preise für kontraproduktiv halte. Das betreffe auch die Preise für Baugerüste, Lagerung von Baumaterialien u.Ä.. Damit werden auch die Bürger abgeschreckt ihre Fassaden zu machen. Sie betont, dass durch Dorferneuerungs- und Straßenbauarbeiten viele Bürger Teile ihres Grundstückes zugunsten der Gehwege und der Begrünungsanlagen an die Gemeinde verkauft haben. Wenn dafür überhaupt Geld genommen werden soll, dann sollte man feste Summen nehmen (nicht pro m²) und ein Zeitfenster festlegen.

Herr Wegener schlägt vor, dass man die Gebühren mit anderen Gemeinden, die eine ähnliche Größe und Struktur haben, vergleicht.

Herr Brohm verweist nochmals auf den Geltungsbereich dieser Satzung (gewidmete Fläche). Vereine bezahlen z. B. gar nichts. Es sei denn, sie beauftragen eine Cateringfirma, die den Ausschank macht.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt den **Änderungsantrag von Herrn Borstell zur Plakatierung** – 0,10 €/Tag bzw. 3,00 € monatlich – zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 3 x Enthaltung

Im Anschluss lässt er über die **BV 639/2017 mit der Änderung**, die wie folgt lautet, abstimmen:
Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 5 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 10 Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen **DS-Nr.: BV 645/2017**

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die Notwendigkeit dieser Entgelt- und Benutzungsordnung für kommunale Einrichtungen (siehe Begründung).

Frau Altmann gibt anhand einer Power-Point-Präsentation eine kurze Zusammenfassung und erläutert die Herangehensweise. Letztendlich hat man sich darauf geeinigt, dass die Preise genommen werden sollen, die die Ortschaften als durchsetzbar halten. Ebenfalls soll es einheitliche Nutzungsverträge geben. Auch Vereine (die kein Entgelt bezahlen müssen), die die Räumlichkeiten nutzen, müssen 1 x jährlich einen Vertrag machen. Auch um einen realen Überblick über die Nutzung der Räume zu bekommen. Es gab aus den Ortschaften Hinweise zur Entgelt- und Benutzungsordnung. Diese und auch die Hinweise aus den Ausschüssen werden aufbereitet und liegen zum SR vor.

Im Anschluss folgt eine rege Diskussion.

Frau Platte hat am 06.11. zur vorliegenden BV einen Termin mit Frau Altmann. Grieben hatte immer schon relativ hohe Preise; Die DGH können nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Nach ihrer Meinung müsste man sich an m² + Ausstattung orientieren. Für die Vergabe und Bewirtschaftung sollen die OBM zuständig sein. Das muss Vorort praktikabel sein. Reinigung mit Wischen geht z. B. in Grieben nicht, weil dort teilweise Parkett liegt. Auch kurzfristige Vergaben müssen möglich sein, z.B. beim Kegeln.

Herr Nagler möchte wissen, warum MZH'en nicht erfasst wurden

Dazu sagt **Frau Altmann**, dass es hierzu eine eigene Satzung geben wird.

Herr Nagler möchte dann wissen, ob die dann nur für Sportveranstaltungen genutzt werden dürfen.

Herr Brohm antwortet, dass diese auch für andere Veranstaltungen nutzbar sind. Die Entgeltordnung hierfür muss noch erarbeitet werden.

Herr Strube sagt, dass man sich im OR Tangerhütte nochmals zu dem Konzertsaal (120 €) und dem großen Saal (600 €) Kulturhaus verständigt hat. Man ist der Meinung, dass im großen Saal auch private Feiern stattfinden könnten. Dafür hält man den Preis als unangemessen. Man würde eine Staffelung nach Personen empfehlen.

Frau Altmann antwortet, dass sie die alten Preise aufgenommen hat – 98 € für den Konzertsaal und 500 € für den großen Saal.

Frau Braun stellt fest, dass in den Räumen von Lüderitz 130 € gezahlt werden sollen, diese Preise gelten auch unabhängig der Nutzerzahl.

Die MZH in Lüderitz wird prinzipiell nicht privat für Feiern vermietet, sondern nur durch Vereine, Sport genutzt und das ist auch alles vertraglich geregelt.

Zu den Verträgen sagt sie, dass im Punkt 9 – Befreiung vom Nutzungsentgelt – der letzte Abschnitt gestrichen werden sollte. Sie hat ein Problem damit, dass sie mit Vereinen auch Verträge machen soll. Das macht sie als OBM nicht.

Frau Altmann sagt, dass sie bereits angeboten habe, diese Verträge zu machen. Für sie sind diese Verträge wichtig, damit die Vereine wissen, was sie dürfen und was nicht und um einen Überblick über die tatsächliche Nutzung zu haben.

Frau Braun sagt, dass die Verwaltung hier in Hoheiten der OBM/ OR eingreife. Bisher habe es immer reibungslos funktioniert.

Herr Borstell wirft ein, dass der LK für die Werner-Seelenbinder-Sporthalle schon seit Jahren für jede Sportgruppe jährlich 1 x einen Vertrag abschließt.

Frau Platte weist darauf hin, dass nochmals eine Überarbeitung erfolgen soll. Die Belegungslisten hat sie immer in die Verwaltung gegeben. In Grieben bezahlt man auch für Küchennutzung und Stellgebühren. Darüber wird sie mit Frau Altmann bei ihrem Termin noch einmal sprechen.

Es folgt eine weitere rege Diskussion zum Thema, an der sich **Dr. Dreihaupt** (warum Kulturhaus nicht), **Herrn Kinzorra** (wo werden Räumlichkeiten des Schlosses mit eingeplant), **Herr Nagler** (ist private Nutzung im Schloss vorgesehen; Nutzung Vereine - Aufstellung von Regeln, Haftung, Verträge). **Herr Brohm** und **Frau Altmann** beantworten die aufgetretenen Fragen.

Herr Brohm sagt zum Abschluss der Diskussion, dass es wenig Sinn macht hierüber heute abzustimmen. Man sollte die Entscheidung auf den nächsten HA vertagen. Bis zum SR wird man eine Zusammenstellung der Änderungen vorlegen. Dann kann man darüber in den Fraktionen nochmals beraten.

Er stellt den **Antrag auf Vertagung**:

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 11 Antrag auf Zuwendung "Herstellung Jugendclub Groß Schwarzlosen"
Vorlage: BV 631/2017

siehe TOP 2

TOP 12 Antrag auf Zuwendung für eine betriebswirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Konzeption "Kulturhaus" DS-Nr.: BV 633/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und informiert, dass es in dieser und den nachfolgenden BV um Leaderanträge geht. Er sagt, dass es zu diesem Thema bereits MV gab.

Er möchte wissen, ob es Redebedarf gibt.

Herr Nagler sagt, dass in der MV „Nutzungskonzept“ und jetzt „betriebswirtschaftliche Betrachtung“ steht. Für ihn sind das unterschiedliche Sachen. Er möchte wissen, was damit bezweckt werden soll.

Herr Brohm antwortet, dass man aus der Projektskizze, die der BV beigelegt ist, entnehmen kann, was man mit dem Projekt erreichen will, welche Maßnahmen notwendig sind. Wenn der Fördermit-

telgeber sagt, wofür man diese braucht, geht es darum, dass man ein Konzept hat, welches aus-sagt, dass es Sinn macht, dass sich die Kommune das überhaupt leisten kann, d.h. die betriebs-rechtliche Berechtigung muss da sein.

Frau Platte hätte es als „betriebswirtschaftliche Nutzungskonzeption“ bezeichnet, da wäre dann die Nutzung drin und auch die betriebswirtschaftliche Betrachtung der unterschiedlichen Nutzungsarten.

Herr Brohm erläutert den Werdegang. Die Vorstandsversammlung Leader war in der letzten Wo-che. Da lagen diese Unterlagen auch zur Bewertung vor. Er wird jetzt gerade bewertet und wenn der SR beschließt, könnte es am 09.11.2017 mit auf die Prioritätenliste. Letztendlich entscheidet die Mitgliederversammlung. Wir können nur darüber entscheiden, ob wir das so wollen.

Es folgt eine weitere Diskussion an der sich **Herr Strube** (haben wir dann ein Konzept), **Herr Kins-zorra** (Projektantrag lieblos, z.B. S. 2 Arbeitsplätze, was ist ELER für ein Programm), **Dr. Dreihaupt** (mehr Arbeitsplätze reinzuschreiben ist unseriös), Frau Platte (Fördermittelanträge zu stellen wird immer komplizierter) beteiligen.

Herr Brohm stellt die **BV 633/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „ betriebswirtschaftliche Betrachtung einer möglichen Kon-zeption Kulturhaus“ im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 13 Antrag auf Zuwendung "Herstellung Spielplatz in der Ortschaft Stegelitz" DS-Nr.: BV 634/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um einen Spielplatz in Stegelitz.

Herr Nagler möchte wissen, ob man schon etwas zu den Folgekosten sagen kann.

Herr Gruber schätzt ca. 700 € (Rasenschnitt, Reparaturen, TÜV)

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 634/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:)

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „ Spielplatz Stegelitz“ im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 14 Antrag auf Zuwendung "Umgestaltung ehem. Gaststätte Demker zum DGH" DS-Nr. 635/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und beantwortet die Fragen von **Herrn Nagler** (wieweit ist der Ver-kauf der 2. Stätte – Herr Brohm, in Prüfung), Frau Platte (wieviel Geld bringt der Verkauf – Herr Brohm im nichtöffentlichen Teil), **Herr Kinszorra** (was ist das für ein Objekt mit 22 Plätzen – Frau Altmann – Kegelbahn).

Herr Brohm stellt die **BV 635/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „ Umgestaltung der ehem. Gaststätte Demker zum DGH“ im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 15 Antrag auf Zuwendung "Erneuerung Fußbodenbelag im DGH Schernebeck" DS-Nr.: BV 636/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und möchte wissen ob es Redebedarf gibt.

Herr Nagler hat ein Problem mit den Eigenmitteln – Finanzierung aus § 7-Mitteln. Nach seiner Mei-nung läuft hier etwas schief. Wenn es sich Ortschaften leisten können aus ihren 7-Mitteln Investitio-nen zu bewältigen ist das zwar schön für die Ortschaften, aber dann haben sie vielleicht auch zuviel § 7-Mittel und man müsste generell an den Mitteln etwas verändern. Dann müsste auch Tangerhüt-te dementsprechend § 7-Mittel erhalten.

Herr Brohm antwortet, dass hier steht, dass sich der OR (freiwilliges Angebot) beteiligen würde. Man kann ja auch festlegen, dass er das nicht braucht, man macht das aus kommunalen Mitteln. Hier geht es jetzt aber um diese BV und nicht um eine Diskussion über die § 7-Mittel.

Er stellt die **BV 636/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „Erneuerung des Fußbodenbelages im DGH Schernebeck“ im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 2 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 16 Antrag auf Zuwendung "Dachrekonstruktion Neues Schloss" DS-Nr.: BV 637/2017

Herr Brohm fragt, ob es zu dieser BV Redebedarf gibt.

Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion zum Thema Schloss, an der sich **Herr Nagler** (mit gleichem Maß betrachten, auch für Schloss Nutzungskonzept und dann auch Entgeltsatzung; betriebswirtschaftliche Betrachtung), **Herr Kinszorra** (Nutzungskonzept; Brandschutz; Dach Notreparatur um anderen Projekten bessere Chancen zu geben; sowohl Kulturhaus (KH) als auch das Schloss sind wichtig für Tangerhütte; erwartet auch vom BM, dass er sich für Beides einsetzt, zielgerichtet fördert und den SR nicht spaltet; wenn kein Geld vorhanden ist nur Notsicherung; versuchen in kleinen Schritten zu erhalten), **Herr Strube** (Nutzungskonzept Schloss ist wichtig; jetzt hat aber Dach Priorität, wenn das hin ist, braucht man auch kein Konzept mehr), **Dr. Dreihaupt** (Schloss und Park – Historie von Tangerhütte; Dachsanierung ist wichtig um weiteren Verfall zu verhindern), **Frau Platte** (angemessene Auseinandersetzung zwischen KH und Schloss ist wichtig, BM kennt die Diskrepanzen – aus ihrer Sicht taktisch unklug, dass so zu machen; vom Grundsatz her richtig, Dach muss gemacht werden), **Herr Borstell** (Park und Schloss gemeinsamer Komplex, nicht mit KH vergleichbar; Ensemble als Denkmal erhalten; gemeinsames Nutzungskonzept; Ergebnis der Brandschutzbegehung abwarten; Engagement der Bürger), **Herr Brohm** (nimmt als Leadervorsitzender keinen Einfluss auf Vorschläge; im Schloss bisher nur Eheschließungen, viel ehrenamtliches Engagement, Geld für Dachsanierung nicht aus kommunalen HH – Fördermittel und Spenden; wollen ein historisches Gebäude sichern); **Frau Braun** (lobenswerte Vereinsarbeit, Gebäude sichert man immer erstmal durch ein Dach, welches in Ordnung ist; KH und Schloss nicht gegeneinander ausspielen) und **Herrn Jagolski** (berichtet aus dem BA).

Herr Brohm stellt die **BV 637/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „Dachrekonstruktion Neues Schloss“ im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 17 Antrag auf Zuwendung "Sanierung Kapelle Briest" DS-Nr.: BV 643/2017

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Sie resultiert aus der Diskussion in der Einwohnerversammlung.

Frau Braun sagt, dass hier nicht der Wille zu erkennen ist, der im SA und im BA zu erkennen war, dass die Kapelle Briest in kommunaler Hand bleibt und nicht verkauft wird. Die Einwohner von Briest haben ansonsten keine Stelle mehr für das gesellschaftliche Leben. Sie spricht sich auch im Namen des OR Lüderitz und ihrer Wählergemeinschaft für den Verbleib in kommunaler Trägerschaft aus bzw. sollte man mit dem Verein, der sich neu gründet, kooperieren.

Auch **Frau Platte**, **Herr Strube**, **Herr Borstell** sprechen sich hierfür und gegen einen Verkauf aus. Diese Kapelle liegt den Einwohnern von Briest wirklich am Herzen und als SR sollte man diesen Wunsch unterstützen.

Frau Braun verlässt um 21:57 Uhr die Sitzung.

Herr Nagler hat noch eine Frage zu der Höhe der Eigenmittel.

Herr Brohm antwortet, dass diese abhängig von der Fördermittelhöhe (80 – 90 %-ige Förderung) seien.

Herr Brohm stellt die **BV 643/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Sanierung der Kapelle Briest unter Zuhilfenahme eines entsprechenden Förderprogrammes, bspw. Landaufschwung, durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

**TOP 18 Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogene Wegweisung (2. Teil)
DS-Nr.: BV 632/2017**

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob jemand das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall.

Er stellt die **BV 632/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme „Knotenpunktbezogene Wegweisung“ 2. Teil im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2018 zu beantragen und durchzuführen

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 19 Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 648/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es gibt keinen Redebedarf.

Er stellt die **BV 648/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2018 (Haushaltsjahre 2020-2022);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 185.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Es ist 22:00 Uhr.

Herr Brohm vertagt die Weiterführung der Sitzung auf den 07.11.2017 – 19.00 Uhr und schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

fertiggestellt: 14.12.2017